

# Tierärztliche Arzneimittel-Anwendungs- und Abgabedokumentation

## nach § 13 Absatz 1 Tierärztliche Hausapothekenverordnung (TÄHAV)

\_\_\_\_\_  
 Name und Praxisanschrift des behandelnden Tierarztes  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Name und Anschrift des Tierhalters  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Nr. ....  
 Fortlaufende Belegnummer  
 des Tierarztes im jeweiligen Jahr

\_\_\_\_\_  
 Vieh-Verkehrs-Verordnungs-Nummer (VVVO-Nr.)<sup>1</sup>

Anzahl, Art, Identität bzw. Nutzungsart <sup>1</sup> und ggf. geschätztes Gewicht <sup>2</sup> der Tiere	Diagnose <sup>3</sup> bei Antibiotika zusätzlich das Untersuchungsdatum	Angewendete / Abgegebene Arzneimittel / Behandlungsanweisung							
		Arzneimittelbezeichnung	Chargenbezeichnung <sup>3</sup>	Anwendungs- oder Abgabemenge	Dosierung pro Tier und Tag <sup>3</sup>	Art der Anwendung <sup>3</sup>	Dauer und Zeitpunkt der Anwendung <sup>3</sup>	Wartezeit	Behandlungstage ggf. ergänzt um Wirkungstage <sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
 Anwendungs-/Abgabedatum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Tierarztes oder seines Beauftragten

Dieser Beleg ist mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Erstellung aufzubewahren.

<sup>1</sup> Nur im Fall von § 58a AMG (= für Masttiere der Tierarten Rind, Schwein, Huhn, Pute im Rahmen des Antibiotikaminimierungskonzepts)

<sup>2</sup> Nur bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die nicht ausschließlich zur lokalen Anwendung vorgesehen sind.

<sup>3</sup> Nur im Falle der Abgabe; Angabe der Diagnose auch bei Anwendung von Antibiotika